

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/118

**Betreff:** Ortsgericht Hungen V  
hier: personelle Besetzung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Frau Eckhardt</b>		<b>04.05.2023</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Ortsgericht Hungen V hier: personelle Besetzung			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Frau Eckhardt</b>		<b>04.05.2023</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>23.05.2023</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>29.06.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>04.07.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, folgende Person für das Ortsgericht Hungen V (Villingen, Nonnenroth) beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag zu bringen:

Herrn Robert Stephan, geb. 21.12.1941 als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer von fünf Jahren

**Sach- und Rechtslage:**

Die Amtszeit von Herrn Robert Stephan ist am 26.04.2023 ausgelaufen. Eine Neu- bzw. Ergänzungswahl ist daher erforderlich.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Wegen der persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung wird auf §§ 8 ff Ortsgerichtsgesetz verwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Ortsbeirat Nonnenroth hat über die Thematik beraten und in seiner Sitzung am 28.04.2023 die Wiederwahl/Wiederernennung von Herrn Stephan beschlossen.

Herr Stephan hat seine Zustimmung für die weitere Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffe für die nächsten fünf Jahre erteilt.